

Beschluß der Bürgerschaft

vom 12. April 1865.

1. Jahresbericht der Schuldeputation.

Mit der Begründung einer zweiten ordentlichen Lehrerstelle für das Seminar anstatt der bisherigen Hilfslehrerstelle erklärt sich die Bürgerschaft einverstanden.

Bezüglich der Revision des Schulpflichtigkeitsgesetzes vom 19. Januar 1844 beantragt die Bürgerschaft, die §§. 8 und 9 des Gesetzes in der Weise abzuändern, daß dieselben in einen Paragraphen verschmolzen und wie folgt gefaßt werden:—

§. 8 Zur Sicherung des unausgesetzten Schulbesuchs wird festgesetzt:

a. Die Vorsteher resp. Lehrer und Lehrerinnen haben die von ihnen zu führenden Listen der ihrer Schule angehörenden Kinder mit Angabe der vorgefallenen Schulversäumnisse auf Erfordern monatlich oder in kürzeren Zwischenräumen dem Scholarchate einzureichen und dabei die in Erfahrung gebrachten Entschuldigungsgründe anzuführen.

b. Vom Scholarchate wird eintretendenfalls mit Beihülfe der Schulpfleger, wegen der stattgehabten Versäumnisse das Erforderliche ausgemittelt und die eintretende Strafe festgesetzt.

c. d. e. des bisherigen §. 9 unverändert.

Endlich kommt die Bürgerschaft bei dieser Gelegenheit auf die Mittheilung des Senats vom 27. Januar d. J., die Handelsschule betreffend, zurück. Sie hat aus der gedachten Mittheilung des Senats ersehen, daß einige äußere Umstände, welche sie zu dem diesen Gegenstand betreffenden Beschlusse vom 27. April v. J. veranlaßten inzwischen ihre Erledigung gefunden haben; demungeachtet aber hält sie dafür, daß die bei jener Gelegenheit angeregte Frage einer Reorganisation der Hauptschule in Betreff des Zeitpunktes der Abzweigung von der Vorschule in die beiden höheren Abtheilungen umsomehr einer weiteren Prüfung unterzogen werden sollte, als die in den Berichten der Schuldeputation vom 23. Januar und 17. März d. J. für und gegen eine Abänderung der bestehenden Einrichtung vorgebrachten Gründe die Frage zu einem Abschluß zu bringen keineswegs geeignet sind, die Deputation selbst es vielmehr unterlassen hat, ihre eigne Ansicht in bestimmter Weise auszusprechen.

Die Bürgerschaft ersucht daher den Senat die Schuldeputation zu einer eingehenden Berathung und Berichterstattung über diesen Gegenstand veranlassen zu wollen.

2. Ergänzung der Deputation für das Landschulwesen.

An Stelle des aus der Deputation ausgeschiedenen Herrn Richter Dr. Gröning hat die Bürgerschaft Herrn Dr. Herm. Alb. Schumacher zum Mitgliede derselben erwählt.